



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion CDU-Bezirksfraktion / Mücke-Kemp, Caroline	Drucksachen-Nr.: 21-2276
	Datum: 26.04.2021
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Stand-Up Paddling in Hamburg-Nord

In den letzten Jahren erfreut sich das Stand up Paddling immer größerer Beliebtheit. Dieser beliebte Wassersport soll einen Ausgleich verschaffen, um sich vom Großstadtstress zu erholen. Auch in Corona-Zeiten kann dieser Outdoor-Sport auf der Alster und ihren Kanälen gefahrlos betrieben werden. Die besondere Lage des Bezirks Hamburg-Nord bietet seinen Bewohnern vielerlei Möglichkeit, auf eigene Faust neben den professionellen Verleihern aufs Wasser zu steigen. Für eine kurze Runde nach der Arbeit bietet unser Bezirk hierfür die optimalen Voraussetzungen. Allerdings steigt mit der größeren Beliebtheit und dem größeren Aufkommen an Stand-Up-Paddlern auch die Unfallgefahr beim Einstieg auf rutschigen Flächen ebenso wie auf dem Wasser bei zunehmendem Verkehr. Darüber hinaus muss Flora und Fauna insbesondere in den Uferbereich besonders geschützt werden und ein ungeordnetes Zuwasserlassen der Boards beeinträchtigt diesen Schutz.

Hierzu frage ich den Bezirksamtsleiter folgendes:

- 1) Wie viele offizielle Einstiegsstellen für SUPs gibt es in Hamburg-Nord? Welche vorhandenen und öffentlich zugänglichen Stege bieten sich hierzu an?

Offizielle Einstiegsstelle nur für SUPs gibt es nicht. Die vorhandenen Steganlagen und Zugangsmöglichkeiten dienen allen Gewässernutzern.

Steganlagen an öffentlichen Wegen befinden sich am:

- Barmbeker Stichkanal (Alter Güterbahnhof)
- Goldbekkanal (Südring)

- Osterbekkanal (Jarrestraße)
 - Wasserzugang Geibelstraße am Osterbekkanal
- Weitere Stege und Zugangsmöglichkeiten befinden sich im Bereich von Grünanlagen:

- GA Wiesendamm: Kanu-Slipanlage
- GA Barmbeker Str.- Moorfuhrweg: 2 Steganlagen
- GA Ludolfstr.: Steg / Sandstrand
- GA Meenkweise: Steg vor der Mauer
- GA Stadtpark: Stadtparksee 2 Steganlagen am Nordufer und am Westufer
- GA Hertha-Feiner-Asmus-Stieg: Steganlage

Die benannten Belegenheiten für SUP Einstiegsstellen geben lediglich ein Potential wieder. Die Standorte sind im Einzelnen sehr heterogen und auf die folgenden Faktoren hin zu prüfen:

- Erreichbarkeit (Anbindung an öffentliche Wege, Parkmöglichkeiten für Transportmittel, Wegelängen, Lagermöglichkeiten für das Aufrüsten),
- Uferbeschaffenheit (befestigte oder natürliche Böschungen),
- Höhenunterschiede (Treppenanlagen, Rampen, keine direkte Ufererschließung)
- Umfeld (ökologischer Auswirkungen /Störeffekte für Flora und Fauna)
- Herrichtung von Einstiegshilfen (Steganlagen etc.)

Abstimmung unter Berücksichtigung aller Standortfaktoren, baulichen Erfordernisse und einer Finanzierungszusage (investiv für den Bau wie auch konsumtiv für die Unterhaltung).

Darüber hinaus bedürfen Steganlagen oder bauliche Veränderungen an Uferanlagen einer Wasserrechtlichen Genehmigung gem. § 15 HWaG. Im Rahmen der Antragsprüfung durch die zuständige Wasserbehörde (für die Außenalster ist dass die BUKEA) unter Beteiligung der Schifffahrtsverkehrsbehörde müsste die Genehmigungsfähigkeit geprüft werden.

- 2) An welchen öffentlichen Zugängen wären räumliche Möglichkeiten zur Errichtung von öffentlich zugänglichen Stegen denkbar, um mehr sichere Einstiege zu ermöglichen? Bitte einzeln erläutern für Bootssteg Bobby Reich, Treppe Mundsburger Brücke, Ufer Schöne Aussicht, Ufer Bellevue, Eichenpark, Heilwigpark, Seelemannpark, Haynsark, Stadtpark, Isebekkanal, Eilbekkanal, Osterbekkanal, Leinpfadkanal, Alsterlauf von Alsterdorf bis Fuhlsbüttel/Klein Borstel.

- Bobby Reich: Möglichkeit vorhanden, müsste aber im Detail geprüft werden
- Treppe Mundsburger Brücke: Hier wurden bereits private Steganlagen genehmigt. Eine SUP- Nutzung müsste mit den Wasserechtsinhabern abgestimmt werden.
- Ufer Schöne Aussicht: Möglichkeiten vorhanden, müsste aber im Detail geprüft werden
- Ufer Bellevue: Möglichkeiten vorhanden, müsste aber im Detail geprüft werden
- Eichenpark: keine Zuständigkeit / BZA Eimsbüttel
- Heilwigpark: keine Zuständigkeit / BZA Eimsbüttel
- Seelemannpark: zu großer Höhenunterschied zwischen Ufermauer und Alster
- Haynsark: Möglichkeit vorhanden, müsste aber im Detail geprüft werden
- Stadtpark: Möglichkeiten vorhanden, müsste aber im Detail geprüft werden
- Isebekkanal: es gibt einen kleinen Steg – aber eher ungeeignet (zuständige Wasserbehörde ist BZA Eimsbüttel)
- Eilbekkanal:

- ggf. in der GA Kuhmühlenteich (müsste aber im Detail geprüft werden),
 - GA Lortzingstr. - Von-Essen-Str.: Möglichkeit vorhanden, müsste aber im Detail geprüft werden
 - Osterbekkanal:
 - GA Osterbekweg: Möglichkeit vorhanden, müsste aber im Detail geprüft werden
 - GA Osterbekstraße – Hufnerstraße: Möglichkeit vorhanden, müsste aber im Detail geprüft werden
 - GA Osterbekstraße I: Möglichkeit über vorh. Ponton vorhanden, müsste aber im Detail geprüft werden
 - Leinpfadkanal: keine öffentliche Belegenheit
 - Alsterlauf von Alsterdorf bis Fuhlsbüttel/Klein Borstel: vermutlich sind Möglichkeiten vorhanden, müsste aber im Detail geprüft werden.
- 3) Welche Regeln gelten auf der Alster zwischen Fähren, Ruderern, Seglern, Kajaks, Kanus, Tretbooten, Gummibooten und SUPs? Wo sind diese bisher beschildert? Was würde eine umfassende Beschilderung rund um die Alster kosten, um hier allen Verkehrsteilnehmern auf dem Wasser deutlich zu machen, welche Verhaltensregeln gelten und mehr Sicherheit zu gewährleisten?

Diese Frage ist von der Wasserschutzpolizei bzw. der Schifffahrtsverkehrsbehörde zu beantworten

- 4) Wie viele Unfälle mit SUPs wurden im Jahr 2020 festgestellt?

Diese Frage ist von der Wasserschutzpolizei bzw. der Schifffahrtsverkehrsbehörde zu beantworten. Dem Bezirk sind keine Unfälle mit SUP bekannt.